

22.02.2024

ZUSATZANTRAG

der Abgeordneten Kasser, Dorner, Lobner und Schnabel

zum Antrag betreffend Netzinfrastruktur für die Energiewende zukunftsfit machen,
Ltg.-320/XX-2024

betreffend **Umsatzsteuer-Befreiung für Speicheranlagen erweitern**

Für ein sicheres und stabiles Stromnetz sind Investitionen in die Netzinfrastruktur notwendig. Mit dem vorhergehenden Antrag, Ltg.-320/XX-2024, werden daher eine Entlastung der Verteilernetzbetreiber bei der Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen, ein massiver Ausbau der überregionalen Netze sowie bessere Rahmenbedingungen für Speicher gefordert.

Die Forcierung und der Einbau von Speicheranlagen sind wichtige Schritte zur Ertüchtigung des Stromnetzes für die verstärkte Aufnahme erneuerbarer, volatiler Energiequellen. Durch geeignete Anlagen können Stromerzeugungs-Spitzen bei erneuerbaren Energieträgern sinnvoll verteilt und Netzanlagen dort gezielt entlastet werden, wo es besonders notwendig ist.

Gerade in Verbindung mit einer (hauseigenen) Photovoltaik-Anlage können Speicher durch die bessere Abdeckung des Eigenverbrauches einen wichtigen Beitrag für die eigene und günstige Stromproduktion leisten und durch Verwendung des erzeugten Stromes in der Region zu einer Entlastung des übergeordneten Netzes beitragen. Speicheranlagen unterstützen im Zusammenspiel mit PV-Anlagen die Energiewende auf besonders effiziente Weise durch den Grundsatz: Lokal produziert, lokal verbraucht.

Gerade vor dem Hintergrund des Ausbaus alternativer Heizformen wie Wärmepumpen und dem damit einhergehenden erhöhten Strombedarf in

Wohngebieten in den kommenden Jahren macht es Sinn, auf dieser Netzebene den Ausbau von lokalen Speichersystemen zu forcieren.

Die Bundesregierung hat im Rahmen eines Konjunkturprogrammes die Umsatzsteuer für Photovoltaikanlagen mit dazugehörigen Speicheranlagen für zwei Jahre ausgesetzt. Erfasst davon sind allerdings lediglich Speicheranlagen, wenn eine neue PV-Anlage errichtet oder eine bestehende PV-Anlage erweitert wird.

Viele Landsleute haben in den vergangenen Jahren durch die Investition in eine PV-Anlage einen wichtigen Beitrag zur Stromproduktion durch erneuerbare Quellen in Niederösterreich geleistet. Diese dürfen nicht durch das (neue) Förderprogramm des Bundes benachteiligt werden. Die Förderschiene des Bundes sollte deshalb dahingehend erweitert werden, dass auch jene Menschen, die eine bestehende PV-Anlage haben, zusätzlich eine Speichermöglichkeit schaffen und dabei von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren können.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die bestehende Umsatzsteuerbefreiung nach §28 Abs. 62 UStG 1994 dahingehend zu ergänzen, dass auch ohne Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage, die Neuerrichtung oder die Erweiterung einer Speicheranlage bis zu einer max. Speicherkapazität von 20 kWh von der Umsatzsteuer befreit wird bzw. der Nullsteuersatz zur Anwendung kommt.“